

Vertrag zum Bezug von Solarstrom

zwischen

dem Anlageneigentümer, der Anlageneigentümerin

Name

Strasse

PLZ Ort

und

Name

Strasse

PLZ Ort

Wohnung Nr.

Nachfolgend «Käufer, Käuferin» genannt

betreffend dem

Eigenverbrauch auf dem Grundstück:

Name

Strasse

PLZ Ort

Nachstehend „Grundstück“ genannt

1 Vertragsgegenstand

Mit dem vorliegenden Vertrag stimmt die Käuferin, der Käufer dem Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen auf dem Grundstück zu. Der erneuerbare Strom der Anlageneigentümerin, des Anlageneigentümers, wird anteilig auf alle teilnehmenden Käufer bzw. Käuferinnen im Verhältnis zu deren jeweiligen Verbrauch aufgeteilt. Der Eigenverbrauch wird dem Verbrauch entsprechend anteilig pro Viertelstunde auf alle teilnehmenden Endverbraucher verteilt.

2 Preis für den Solarstrom

Der Preis für den Bezug von erneuerbarem Strom beträgt ____ Rp./kWh (exkl. MwSt).

3 Rechnungstellung und Vergütung

Der Energieversorger stellt dem Käufer, der Käuferin die vom Netz bezogene Energie (inkl. Netzkosten und Abgaben) wie bisher in Rechnung.

Der Energieversorger stellt für den Bezug aus der Energieerzeugungsanlage dem Käufer, der Käuferin den Anteil des Eigenverbrauchs mit dem entsprechenden Tarif in Rechnung.

4 Fristen

Dieser Vertrag tritt nach Unterschrift auf Beginn des nächsten Quartals in Kraft und ersetzt für das bezeichnete Grundstück alle bisherigen Vereinbarungen zwischen der Anlageneigentümerin, dem Anlageneigentümer und dem Käufer, der Käuferin betreffend den Eigenverbrauch von Strom. Der Vertrag gilt unbefristet bis auf Kündigung einer der Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf ein Quartalsende. Bei Auszug des Käufers, der Käuferin aus der Liegenschaft wird das Vertragsverhältnis automatisch beendet. Der Verteilnetzbetreiber ist berechtigt, die Auszugsmeldung an die für die Abrechnungsdienstleistung notwendigen Stellen zu kommunizieren.

5 Datenaustausch und Datenschutz

Der Käufer, die Käuferin bevollmächtigt den Verteilnetzbetreiber, die individuellen Verbrauchsdaten viertelstündlich zu übertragen, so dass die Verrechnung des Eigenverbrauchs ermöglicht wird. Der Verteilnetzbetreiber kann die Daten zu den genannten Zwecken auch an Dritte weitergeben.

6 Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag untersteht dem Schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist der Ort des Grundstückes. Allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind durch die zuständigen staatlichen Instanzen zu beurteilen. Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der schriftlichen Vereinbarung beider Parteien.

Für die Anlageneigentümerin, den Anlageneigentümer

Ort, Datum

Unterschrift

Für die Käuferin, den Käufer

Ort, Datum

Unterschrift